

nummehr Sache des Börsenvereins sein, die Bibliotheken und die ihnen vorgelegten Stellen, die Ministerien, zu überzeugen, daß auch sie sich eine Verkürzung der ihnen bis jetzt gebotenen Vorzugsbedingungen gefallen lassen müßten.

Der Börsenvereinsvorstand hat durch direkte Briefe, nicht etwa Zirkulare, durch persönliche Besprechungen mit den einzelnen Dezernenten in den Ministerien das Seine getan, um dieses Ziel zu erreichen. Leider blieb der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurück, die die geradezu gigantischen Anstrengungen des Börsenvereins-Vorstandes, namentlich des damaligen ersten Vorstehers, Paul Parey, verdient hätten. Wenn auch die Behörden des Königreichs Sachsen, die ja immer in Rücksicht auf die Buchhändlerstadt Leipzig, den Zentralpunkt des Deutschen Buchhandels, für den Buchhandel etwas übrig gehabt haben, sofort zu einer Minderung des Rabatts bereit waren, wenn auch das Großherzogtum Baden zustimmte, so verhielten sich doch die Behörden des größten Bundesstaates durchaus ablehnend, und auch der Reichskanzler war nicht zu bewegen, die nachgeordneten Stellen anzuweisen, sich mit einem geringeren Rabatt, als sie bisher erhalten hatten, zu begnügen. Sowohl das Reich wie Preußen stellten sich auf den manchesterlichen Standpunkt: solange wir Rabatt bekommen, nehmen wir ihn, und solange es Buchhändler gibt, die einen höheren Rabatt anbieten, können wir unsere bücherkaufenden Beamten nicht anweisen, den höheren Rabatt auszuschiessen und sich mit einem geringeren zu begnügen.

Dieser Mißerfolg wirft schon seine Schatten voraus auf die Entwicklung der Frage in Berlin und Leipzig, auf die ich später noch ausführlich zu sprechen kommen werde.

Auch die preußischen Bibliotheken, an die man sich wandte, glaubten nicht in der Lage zu sein, zu einer Verminderung des Rabatts die Hand zu bieten. Es kam noch dazu, daß namentlich die Berliner Bibliotheken sich darauf berufen konnten, während der schlimmsten Schleuderzeit, in der in Berlin 15, ja auch 20% Rabatt angeboten und gegeben worden sind, treu zu ihren Lieferanten gehalten und es nicht einmal versucht zu haben, einen höheren Rabatt herauszudrücken. So glaubten sie auch jetzt einige Rücksicht fordern zu dürfen, namentlich im Hinblick darauf, daß bei den schwachen Einnahmequellen, die ihnen flossen, das Opfer, auf einen Teil des Rabatts zu verzichten, ihnen nicht leicht gemacht war.

Die Bereitwilligkeit der sächsischen Behörden, von ihren Lieferanten fortan nur 5% zu beanspruchen, zeitigte in Leipzig und Dresden den Beschluß, den Rabatt allgemein auf 5% herabzusetzen. Freilich sieht man, wenn man den Band aufmerksam und auch ein wenig zwischen den Zeilen liest, daß dieser Verzicht auf Gewährung eines höheren Rabatts in Leipzig nicht gar so leicht durchzudrücken war. Namentlich scheinen die Sortimentere, die doch die Sache am meisten anging, gar nicht oder nur sehr oberflächlich befragt worden zu sein. Es wurde im großen Leipziger Verein die Rabattverkürzung beschlossen, und die Sortimentere sollten sich fügen. Aus diesem Zwang heraus erklären sich die Kämpfe, die bald darauf den Leipziger Buchhandel durchtobten, während in Berlin Verleger und Sortimentere einmütig zusammengingen, und die Berliner Verleger den Sortimentern überließen, selbst zu bestimmen, was sie leisten konnten und was nicht.

In der Oster-Messe 1887 wurden in der Delegierten-Versammlung 5% als der Höchststrabatt dekretiert, der fortan im Deutschen Buchhandel gegeben werden dürfe. Auf Grund dieses Beschlusses, der übrigens nach einem Briefe Pareys an Kröner vom 9. März 1888 bis zu diesem Zeitpunkt dem Börsenverein nicht eingereicht worden war*), glaubte der erste Vorsteher

*) Vgl. hierzu den in einer Anmerkung abgedr. Brief vom 30. 3. 1910 von Wilhelm Koebner, der damals Mitglied d. Verbandsvorstandes war. (S. 39.)

des Börsenvereins Herr Paul Parey die Zeit gekommen, durch einen kühnen Handsreich den 5%-Rabatt in Deutschland durchzusetzen. Er führte einen Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes herbei, wonach dieser sich verpflichtete, keinem Kreis- oder Ortsverein in Deutschland einen höheren Rabatt als 5% zu genehmigen. Aus den abgedruckten Notizen und Briefen geht hervor, daß keineswegs der ganze Vorstand diesen Beschluß für richtig hielt. Das Votum von Bergstraefer spricht sich ziemlich skeptisch darüber aus, und wie aus dem weiteren Inhalt des Bandes hervorgeht, ist auch Kröner von vornherein ein Gegner dieses Beschlusses gewesen. Durch diesen Beschluß wurde mit einem Federstrich das durch die Satzungen den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen gewährte Recht, den Rabatt für ihren Bezirk zu bestimmen, entzogen, und die großen Kämpfe, die der Börsenvereins-Vorstand mit Leipzig und namentlich Berlin hat ausfechten müssen und in denen er schließlich unterlegen ist, wären ohne einen solchen Beschluß höchst wahrscheinlich vermieden worden.

Es ist sehr interessant, zu lesen, wie Parey immer und immer wieder seinen Standpunkt als den allein richtigen hinstellte, und wie er teils mit Liebenswürdigkeit und teils mit Gewalt — halb zog er sie, halb sanken sie hin — die einzelnen Vorstandsmitglieder zu seinem Willen zwang, indem er die Herren zu überzeugen mußte, daß es ihm unter allen Umständen gelingen würde, die Berliner Mitglieder des Börsenvereins zu veranlassen, auch in Berlin 5% als Höchststrabatt anzunehmen.

Schon in seinem Briefe, den er an Kröner unterm 9. März 1888 gerichtet hat, erklärt er, daß er den Dresdner Herren zugesagt hat, beim Börsenvereins-Vorstand dafür eintreten zu wollen, daß jede Genehmigung eines Lokalrabatts (§ 3 Nr. 5a) versagt werden wird, wenn mehr als 5% beantragt werden. Interessant ist auch das Geständnis in diesem Briefe: »Ich bin mit den Leipziger Sortimentern der Meinung, daß kein Sortimenter, der 10% in seinem Vereinsbezirk geben darf, es in der Praxis voll halten kann, denselben Rabatt nicht auch nach außen zu geben.« Als die Berliner Mitglieder des Börsenvereins später die Forderung stellten, auch nach außen den 10%-Rabatt geben zu können, hätten sie sich auf diesen Brief berufen können, wenn sie ihn gekannt hätten.

Die Korrespondenz Pareys mit Hartmann zeigt, wie scharf die Orts- und Kreisvereine darauf aus waren, einen allgemeinen Höchststrabatt von 5% in ganz Deutschland durchzudrücken, und auch dies entschuldigt Parey, daß er die Verhältnisse nicht vollkommen übersehen hat.

In der Delegiertenversammlung hatten schon die Leipziger und Berliner gegen den rheinisch-westfälischen Antrag hinsichtlich eines nach auswärts zu gewährenden Rabatts von 5% gestimmt, waren aber überstimmt worden.

Inzwischen hatten die sächsischen Vereine auf Grund der ministeriellen Entschließungen 5% als Höchststrabatt bei sich eingeführt und erwarteten nun vom Börsenvereins-Vorstand, daß er auch Berlin zu der Einführung veranlasse.

Ehe ich auf die Berliner Verhältnisse näher eingehe, will ich noch kurz die Entwicklung schildern, die die Rabattregelung im Königreich Sachsen genommen hat.

Wie schon erwähnt, hatten die vom Börsenverein sowie von den Vereinen Dresden und Königreich Sachsen bei den Ministerien getanen Schritte den Erfolg gehabt, daß die sächsischen bücherkaufenden Behörden angewiesen wurden, mit einem Rabatt von 5% sich zufrieden zu erklären. Auch in Leipzig war dieser Satz angenommen worden, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß keinem andern Verein die Abgabe eines höheren Rabatts bewilligt werden würde, was auch der Börsenvereins-Vorstand den Leipzigern ausdrücklich zugesichert hatte. Aber bald glaubten die Leipziger Sortimentere mit einem Rabatt von 5% nicht durchkommen